



Änderungen der KfW-Programme zum Energie effizienten Bauen oder Sanieren zum 01.06.2014

24.03.2014 Bauzentrum München

Alfred Dersch – unabhängiger Honorar- und
Wirtschaftsberater / Service-
partner für den Bauherren-
schutzbund e.V.

KfW-Programme „Energieeffizient Bauen oder Sanieren“

- a) Welche Programme sind betroffen?**
- b) Generelle Änderungen ab 01.06.2014**
- c) Energieexpertenliste**
- d) Programmmodifikationen 151, 152, 167 und 430**

Welche Programme sind betroffen

- **Energieeffizient Bauen und Sanieren**
(151, 152, 153 und 430)
- **Energieeffizient Sanieren**
Ergänzungskredit
(167)

Weiterhin gültig

- energetisches Niveau der KfW-Effizienzhäuser bleibt unverändert**
- Förderstandards bleiben bestehen**

Was ändert sich in allen Programmen

- Neue Bilanzierungsvorschriften der EnEV sind auch für die KfW-Effizienzhäuser anzuwenden
- DIN V 18599-Berechnungen mit Software gemäß DIN-Neufassung aus dem Jahre 2011.
- Vereinfachtes Nachweisverfahren („EnEV-Easy“) ist nicht mehr zulässig

Was ändert sich in allen Programmen

- Verbindliche Anwendung der Energieeffizienz-Expertenliste ab 01.06.14. Zugangsberechtigung nur für Energieberater lt. Expertenliste.
- Neue Bestätigungen erhalten eine 15-stellige Identifikationsnummer (BzA-ID). Diese Nummer ist für 6 Monate gültig.
- Übergangsfrist bis 30.09.14 für Online-Bestätigung zu früheren Anträgen ohne BzA-ID.

Was ändert sich in allen Programmen

- nähere Einzelheiten zu Erstellung der „Online-Bestätigung zum Antrag“ bzw. zum „Online-Antrag“ werden rechtzeitig vor Umsetzung von der KfW bekannt gegeben.
- Energieberater für die BAFA-Förderprogramme können Online-Anwendung zur Vor-Ort-Beratung nutzen – aber keine Bestätigungen/Anträge für KfW-Programme darüber ausdrucken.

Übergangsfristen für Eintragung in Energieexpertenliste

- Energieberater mit Weiterbildung zum BAFA-Berater (=Vor-Ort-Beratung) können sich bis 30.09.2014 mit Nachweis von 16 Unterrichtseinheiten Fortbildung im Bereich energiesparendes Bauen/Sanieren eintragen lassen.
- dies gilt ebenso für Gebäudeenergieberater im Handwerk nach altem Rahmenlehrplan.
- kein Fortbildungsbedarf für Gebäudeenergieberater lt. Rahmenlehrplan 2012.
- weitere Info: www.energie-effizienz-experten.de/experte-werden www.kfw.de/partner

Programmänderungen Energieeffizient Sanieren 151/152 und 430

- Neue Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der sanierten Wohneinheiten im Gebäudebestand. Wohneinheiten, die durch Erweiterung/Ausbau bestehender Gebäude entstehen, werden über Nr. 153 gefördert.
- Zusätzlich qualifizierte Energieberater bei Einzelmaßnahmen. Energieberater in Expertenliste, die gleichzeitig weitere Bauleistungen erbringen, können bei Einzelmaßnahmen als Sachverständige beauftragt werden.

Programmänderungen Energieeffizient Sanieren 151/152 und 430

- **Geringfügige Überarbeitung der „Technischen Mindestanforderungen“ - Leistungen des Sachverständigen wurde umfassender beschrieben.**
- **Förderfähigkeit von Gründächern und Nistplätzen im Rahmen der Energieeffizienz-Programme.**

Programmänderungen Energieeffizient Sanieren 167

- „Kombinierte Heizungsanlagen“ förderfähig – betrifft Heizungen, die auf Basis erneuerbarer und fossiler Energieträger betrieben werden.
- Aufteilung der Antragstellung in Programm Nr. 152/430 (für den fossilen Teil) und 167 (für den erneuerbaren Teil) kann damit entfallen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit !!





Dieser Vortrag wurde unter sorgfältiger Auswertung und Heranziehung der KfW-Programm-Richtlinien und unter Verwendung entsprechender KfW-Merkblätter zusammengestellt. Sollte trotz Berücksichtigung aller relevanten Informationen eine Unkorrektheit enthalten sein, so übernimmt der Verfasser keine Haftung für die Richtigkeit der Inhalte.

Ohne Zustimmung des Autors ist es darüber hinaus nicht gestattet, den Inhalt des Vortrags weiter zu publizieren bzw. ihn über die persönliche Informationsgewinnung hinaus zu verwenden, zu veröffentlichen oder zu reproduzieren.

**Copyright: Alfred Lorenz Dersch
Honorar- und Wirtschaftsberatung, Freising**

Stand: März 2014